



Oberfinanzdirektion Koblenz | ZBV | 56062 Koblenz

Persönlich
 Frau
 Lisa Mustermann
 Mustermannstr.1
 56789 Musterhausen

ZENTRALE
 BESOLDUNGS- UND
 VERSORGUNGSSTELLE
 LANDESFAMILIENKASSE

Hoevelstraße 10
 56073 Koblenz
 Telefon (0261) 4933-0
 Telefax (0261) 4933-37014
 Poststelle@zbv-ko.fin-rfp.de
 www.zbv-rfp.de

26.10.2011

Mein Aktenzeichen
 88888881 - ZBV14
 Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/E-Mail
 Herr
 ZBV14@zbv-ko.fin-rfp.de

Telefon/Fax
 0261 4933-37014
 0261 4933-37014

Persönliche und organisatorische Daten							
Geburtsdatum	Tarifgruppe	Stufe	Familienstand	Ehegatte / LP im OeD	Beschäftigungsumfang		Jubiläums- dienstzeit
23.03.1979	E8	3			30,00 / 38,50		01.08.2008
Steuerklasse/ Kirchensteuer	Kinderfreibeträge	Steuerfreibeträge jährlich	Kranken- versicherung	Renten- versicherung	Arbeitslosen- versicherung	Pflege- versicherung	Zusatzversorgung
2/RK	0,5	0,00	allgem.	voller Beitr	voller Beitr	allgem.	VBL

Lohnart	Std. / Tg.	Einzel- betrag	Gesamt- betrag	Jahreswert
Basisbezüge:				
4001 Tabellenentgelt			1.903,32	
4270 Meisterzulage			29,88	
/57A Vermögensb.AG-Anteil			5,18	
/285 ZV-Umlage, allgemein			141,39	
4BSK Besitzstand Kinder			76,84	
Einmalige Zahlungen / Mitversteuerungen:				
6001 Stundenvergütung	10,00	18,21	182,10	
Bruttoentgelt:				
GESB Gesamtbrutto			2.338,71	24.107,73
STBR Steuerbrutto			2.197,32	22.693,12
KVBR KV/PV-Brutto			2.264,17	23.362,33
RVBR RV-Brutto			2.264,17	23.362,33
AVBR AV-Brutto			2.264,17	23.362,33
ZVEG ZV-pflichtiges Entgelt			2.192,14	22.590,55
Gesetzliche Abzüge:				
LOST Lohnsteuer			238,75	2.686,74
SOLZ Solidaritätszuschlag			8,88	103,99
KIST Kirchensteuer			14,54	14,54
KVAN Krankenversicherung			185,66	1.915,72

Lohnart	Std. / Tg.	Einzel- betrag	Gesamt- betrag	Jahreswert
RVAN	Rentenversicherung		225,28	2.324,55
AVAN	Arbeitslosenversicherung		33,96	350,43
PVAN	Pflegeversicherung		22,08	227,79
Netto:				
/550	Gesetzliches Netto		1.609,56	
Be- und Abzüge:				
/28I	ZV-Uml. Regelentg. AN		30,91-	
ZVU2	Abzüge wg. ZV-AG-Umlage		141,39-	
Kindergeldabrechnungen:				
/4KG	Kindergeld		184,00	184,00
Aufrechnungen aus Vormonat:				
/552	Forderung		277,19-	
Zahlungen:				
/559	Überweisung Bankverbindung: Lisa Mustermann BLZ: 10040048, Kto: 123456789		1.304,07	EUR
/59U	VB Überweisung LBS RLP MAINZ VertragsNr.: 1234567		40,00	EUR

Zusammensetzung der laufenden Kindergeldzahlung

Name	Geburtsdatum	Betrag	Wegfall
Julia	27.12.2005	184,00 €	01.01.2024

Allgemeine Erläuterungen / Mitteilungspflichten

Bitte prüfen Sie die Gehaltsmitteilung in jedem Fall sorgfältig nach, auch wenn Ihre Bezüge nicht auffällig von dem Betrag abweichen, mit dem Sie gerechnet haben. Überprüfen Sie nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die angegebenen Merkmale wie Familienstand, Steuerklasse, Umfang der Beschäftigung usw.

Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle ist unverzüglich zu unterrichten, wenn Sie in der Gehaltsmitteilung einen Fehler feststellen oder aufgrund der Überprüfung an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen zweifeln.

- Newsletter schon abonniert? www.zbv-rlp.de -



Oberfinanzdirektion Koblenz | ZBV | 56062 Koblenz

Persönlich
 Frau
 Lisa Mustermann
 Mustermannstr.1
 56789 Musterhausen

ZENTRALE
 BESOLDUNGS- UND
 VERSORGUNGSSTELLE
 LANDESFAMILIENKASSE

Hoevelstraße 10
 56073 Koblenz
 Telefon (0261) 4933-0
 Telefax (0261) 4933-37014
 Poststelle@zbv-ko.fin-rlp.de
 www.zbv-rlp.de

26.10.2011

Mein Aktenzeichen
 88888881 - ZBV14
 Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/E-Mail
 Herr
 ZBV14@zbv-ko.fin-rlp.de

Telefon/Fax
 0261 4933-37
 0261 4933-37014

Persönliche und organisatorische Daten							
Geburtsdatum	Tarifgruppe	Stufe	Familienstand	Ehegatte / LP im OeD	Beschäftigungsumfang		Jubiläums- dienstzeit
23.03.1979	E8	3			30,00 / 38,50		01.08.2008
Steuerklasse/ Kirchensteuer	Kinderfreibeträge	Steuerfreibeträge jährlich	Kranken- versicherung	Renten- versicherung	Arbeitslosen- versicherung	Pflege- versicherung	Zusatzversorgung
2/--	0,5	0,00	allgem.	voller Beitr	voller Beitr	allgem.	VBL

Lohnart	Std. / Tg.	Einzel- betrag	Gesamt- betrag	Jahreswert
Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt pro Zeile die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung				
Basisbezüge:				
4001	Tabellenentgelt		539,27-	
/57A	Vermögensb.AG-Anteil		1,47-	
/285	ZV-Umlage, allgemein		34,79-	
Bruttoentgelt:				
GESB	Gesamtbrutto		575,53-	
STBR	Steuerbrutto		546,26-	
KVBR	KV/PV-Brutto		575,53-	
RVBR	RV-Brutto		575,53-	
AVBR	AV-Brutto		575,53-	
ZVEG	ZV-pflichtiges Entgelt		539,27-	
Gesetzliche Abzüge:				
LOST	Lohnsteuer		128,75-	
SOLZ	Solidaritätszuschlag		8,50-	
KVAN	Krankenversicherung		47,19-	
RVAN	Rentenversicherung		57,27-	
AVAN	Arbeitslosenversicherung		8,63-	
PVAN	Pflegeversicherung		5,61-	

Lohnart	Std. / Tg.	Einzel- betrag	Gesamt- betrag	Jahreswert
Netto:				
/550 Gesetzliches Netto			319,58-	
Be- und Abzüge:				
/281 ZV-Uml. Regelentg. AN			7,60	
ZVU2 Abzüge wg. ZV-AG-Umlage			34,79	

Allgemeine Erläuterungen / Mitteilungspflichten

Bitte prüfen Sie die Gehaltsmitteilung in jedem Fall sorgfältig nach, auch wenn Ihre Bezüge nicht auffällig von dem Betrag abweichen, mit dem Sie gerechnet haben. Überprüfen Sie nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die angegebenen Merkmale wie Familienstand, Steuerklasse, Umfang der Beschäftigung usw.

Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle ist unverzüglich zu unterrichten, wenn Sie in der Gehaltsmitteilung einen Fehler feststellen oder aufgrund der Überprüfung an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen zweifeln.

- Newsletter schon abonniert? www.zbv-rlp.de -

Erklärungen auf der Gehaltsmitteilung

Aktuelle Gehaltsmitteilung

Bezugsmittelteil Nr. ___/___ laufende Nummer des Jahres (z.B. Nr. 01/2011)

Monat Zeitraum ___/___ Bezugsmonat der vorliegenden Gehaltsmitteilung

Mein Aktenzeichen ZBV-Personalnummer, bitte immer bereithalten und angeben

Ansprechpartner(in)/E-Mail persönlicher Ansprechpartner und E-Mail-Adresse des zuständigen Arbeitsgebietes; über diese E-Mail-Adresse ist auch die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit im Krankheits-/Urlaubsfalle des persönlichen Ansprechpartners gewährleistet.

Persönliche und organisatorische Daten

Tarifgruppe Eingruppierung gemäß Vertrag
E = TVL-Fall laut Entgelttabelle (siehe Service)
REFR = Rechtsreferendar
WIHI= wissenschaftliche Hilfskraft
LEHR = Lehrbeauftragte
SOND= Honorarkräfte bzw. Sonderfälle

Stufe Erreichte Stufe innerhalb der Entgeltgruppe (nur bei TVL-Fällen)

Familienstand Familienstand (für TVL-Fälle nicht relevant!)

Ehegatte/LP im ö. D. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis des Ehegatten (für TVL-Fälle nicht relevant!)

Beschäftigungsumfang persönliche Arbeitszeit laut Vertrag / regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Jubiläumsdienstzeit Eintrittsdatum zur Berechnung der 25 bzw. 40-jährigen Dienstzeit

Steuerklasse/Kirchensteuer Laut Lohnsteuerkarte / ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) -Verfahren maßgebende Steuerklasse/Konfessionsmerkmale

Kinderfreibeträge	Laut Lohnsteuerkarte / ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) -Verfahren maßgebende Anzahl der Kinderfreibeträge
Steuerfreibeträge jährlich	Laut Lohnsteuerkarte / ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) -Verfahren maßgebender Steuerfreibetrag
Krankenversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Krankenversicherung
Rentenversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Rentenversicherung
Arbeitslosenversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Arbeitslosenversicherung
Pflegeversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Pflegeversicherung
Zusatzversorgung	betriebliche Pflicht-Altersvorsorge (=Betriebsrente) bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
Lohnart = Abrechnungsteil	
Tabellengelt	Höhe des monatlichen Grundentgeltes nach der Entgelttabelle des TVL (abhängig von Tarifgruppe und Stufe!)
Meisterzulage etc.	Angaben zu gewährten Zulagen
Vermögensb. AG-Anteil	Vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers als Anteil zur vermögenswirksamen Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz
ZV-Umlage allgemein	rein nachrichtliche Angabe des Arbeitgeberanteils zur Zusatzversorgung (VBL). Es erfolgt Verrechnung mit dem entsprechenden Abzug (Abzüge wg. ZV-AG-Umlage). Der AG-Anteil zur VBL wird zuvor -vermindert um Freibeträge- mitversteuert.
Abzüge wg. ZV-AG-Umlage	rein nachrichtliche Angabe des Arbeitgeberanteils zur Zusatzversorgung (VBL) zur Verrechnung mit dem entsprechenden Bezug (ZV-Umlage allgemein). Der AG-Anteil zur VBL wurde zuvor -vermindert um Freibeträge- mitversteuert.

ZV-Uml. Regelentg. AN	Beitrag (=Umlage) der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zur Zusatzversorgung (VBL), den der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt einbehält
Besitzstand Kinder	ehem. kinderbezogene Entgeltbestandteile des BAT, die als Besitzstandszulage solange fortgezahlt werden, wie ununterbrochen Anspruch auf Kindergeld besteht; für Neuverträge ab dem 01.11.2006 nicht relevant!
Stundenvergütung	Berechnungsfaktoren für die Ermittlung von Einmaligen Zahlungen
Gesamtbrutto	Gesamtbetrag des aktuellen monatlichen Entgelts unabhängig von der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung; der Betrag kann daher von den im weiteren aufgeführten Bruttobeträgen abweichen
Steuerbrutto	Summe aller steuerpflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Lohnsteuer, der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages dar. Die Jahressonderzahlung, die jedes Jahr mit dem Entgelt im November ausgezahlt wird, ist als sonstiger Bezug in diesem Betrag enthalten.
KV/PV-Brutto	Summe aller kranken-und pflegeversicherungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur Kranken-und Pflegeversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze dar
RV-Brutto	Summe aller rentenversicherungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze dar
AV-Brutto	Summe aller arbeitslosenversicherungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze dar
ZV-pflichtiges Entgelt	Summe aller zusatzversorgungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage dar, aus der sich sowohl der Arbeitgeberbeitrag, als auch der Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgung ergibt.
Lohnsteuer	zu zahlende Lohnsteuer
Kirchensteuer	zu zahlende Kirchensteuer
Solidaritätszuschlag	zu zahlender Solidaritätszuschlag

Krankenversicherung	Arbeitnehmerbeitrag zur Krankenversicherung
Rentenversicherung	Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung
Arbeitslosenversicherung	Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung
Pflegeversicherung	Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung
Gesetzliches Netto	Nettobetrag nach gesetzlichen Abzügen (Steuern und Sozialversicherung), jedoch vor sonstigen (tariflichen) Be- und Abzügen (z.B. Zusatzversorgung, VL)
Kindergeld	Summe des ausgezahlten Kindergeldes
Forderung	Summe des zuviel gezahlten Entgeltes für Vormonate
Überweisung	tatsächlicher Überweisungsbetrag, der dem Konto des Beschäftigten gutgeschrieben wird
VB Überweisung	Überweisungsbetrag der vermögenswirksamen Leistungen. Dieser Betrag wird direkt auf das Konto des genannten Anlageinstitutes überwiesen
4001, etc.	interne Buchungsschlüssel, für Beschäftigten nicht relevant

Weitere Gehaltsmitteilungen für die Vormonate

Monat/Zeitraum	Bezugsmonat der vorliegenden Gehaltsmitteilung mit dem Hinweis auf den Monat der Nachzahlung (Bsp.: 11/2011 für 10/2011 = Gehaltsmitteilung im November 2011, Neuberechnung für Oktober 2011)
----------------	---

Auf diesen Gehaltsmitteilungen sind nur die Positionen ausgewiesen, die sich im Vergleich zu dem bereits abgerechneten Monat verändert haben. Ausgewiesen ist hier nur die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung.

Tabellenentgelt	Höhe des zurückgeforderten Tabellenentgeltes
Vermögensb. AG-Anteil	Höhe des zurückgerechneten Arbeitgeberanteils zur Vermögensbildung
ZV-Umlage, allgemein	rein nachrichtliche Darstellung des anteiligen Arbeitgeberanteils zu Zusatzversorgung (6,45 % des Bruttorekfordierungsbetrages)
Gesetzliche Abzüge	Erstattungen der Steuern bzw. der Sozialversicherungsbeiträge auf die Rückforderung ("Minus-Abzug" = Erstattung!)
Gesetzliches Netto	Rückforderungsbetrag bereinigt um die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Dieser Betrag ist noch um die nachrichtliche Mitteilung der Zusatzversorgungsumlage des Arbeitgebers und dem Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung zu erhöhen. Daraus resultiert der Rückforderungsbetrag, der in der aktuellen Gehaltsmitteilung ausgewiesen wird.

<p>Im dargestellten Beispiel ist das gesetzliche Netto in Höhe von -319,58 € noch um die zuviel gezahlten Zusatzversorgungsbeträge zu bereinigen, hier einmal 7,60 €, sowie 34,79 €. Die Summe ergibt den Rückforderungsbetrag in Höhe von 277,19 € (vgl. aktuelle Gehaltsmitteilung)</p>

Hinweis: Umfasst die Rückforderung den Zeitraum von mehreren Monaten, wird für jeden Monat, in dem sich ein Rückforderungsbetrag ergibt, eine Gehaltsmitteilung erstellt. Die Summe der einzelnen Rückforderungsbeträge ist dann in der aktuellen Gehaltsmitteilung ersichtlich.